

06. Sitzung des Bau- Umwelt- und Energieausschusses

Sitzungstag: 22.06.2015



Die folgenden neun Beratungs- und Abstimmungsberechtigten wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Ausschusses:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Josef Flatscher
Stadträte: Standl Max
Schatzl August
Kapik Josef
Fürle Helmut
Rilling Edeltraud
Pfeffer Franz
Löw Florian
Judl Robert

Es sind anwesend:	entschuldigt:	Abwesenheitsgrund:
<i>Vorsitzender: Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer Fürle Helmut Standl Max bis 16:52 Uhr Kapik Josef</i>	<i>Schatzl August</i>	<i>berufliche Gründe</i>
<i>Löw Florian Pfeffer Franz Rilling Edeltraud Judl Robert</i>		

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Brüderl, Herr Drechsler
Frau Weber
Frau Enderle ab 16:11
Herr Beutel bis 15:36 Uhr
Herr Egger bis 15:36 Uhr
Herr Wimmer bis 16:07 Uhr
Herr Lackner

Ende der Sitzung: 17:51 Uhr

Protokollführerin:
Claudia Weber

Sitzungsgelder gemeldet:

Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer eröffnet die öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Energieausschusses um 15.00 Uhr. Er begrüßt Mitglieder des Ausschusses, die Zuhörer sowie die Presse im Sitzungssaal. Der Vorsitzende stellt fest, dass Ladung und Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt wurden. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben.

Der öffentlichen Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

I. Öffentlicher Teil

Protokollgenehmigung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.05.2015 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet

Bauvorhaben

2. Bauantrag des Deutschen Alpenvereins – Sektion Freilassing e.V. zur temporären Verlagerung der bestehenden Kletteranlage vom Standort Badylon an das Vereinsheim Laufener Str. 24 auf Flst.Nr. 201
3. Bauantrag der Firma Hawle Armaturen GmbH auf Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Liegnitzer Straße, Flst.Nr. 2025

Informationen aus der Verwaltung

Wünsche und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2015 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Beschluss: 8 : 0

2. Bauantrag des Deutschen Alpenvereins- Sektion Freilassing e.V. zur temporären Verlagerung der bestehenden Kletteranlage vom Standort Badylon an das Vereinsheim Laufener Str. 24 auf Flst.Nr. 201

Sachvortrag:

Vorstellung und Erläuterung der dem Bauantrag zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

Geplant ist folgendes:

Versetzung der derzeit noch auf der Südseite der Badylon-Schwimmbhalle stehenden Boulder- und einer Kletterwand auf den Parkplatz östlich des Vereinsheimes. In der jetzigen Baueingabe ist die Ausführung freistehend und ohne Verbindung zum Vereinsheim geplant.

Die Überdachung, die von 9 Brettschichtholzstützen (wovon 3 neu angeschafft werden müssen) getragen wird, ist nahezu quadratisch in der Größe von ca. 10 m x 10 m.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das zur Bebauung vorgesehene Areal liegt im Geltungsbereich der im Jahr 2009 erlassenen Klärstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Erholungspark“.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich damit nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB).

Hiernach ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Da es sich bei der Kletteranlage um ein „sui generis“, also eine ganz eigene Bebauungsart handelt, ist diese mit den üblichen Werkzeugen des Baurechtes nur schwer zu bearbeiten.

Jedenfalls entsteht weder ein aus dem Rahmen fallendes Bauvolumen noch eine übermäßig überbaute Grundstücksfläche. Auch fügt sich die Kletteranlage hinsichtlich der Art ihrer Nutzung in das bestehende und neu geplante Sport- und Freizeitgelände ein und stellt an dieser Stelle keinen inakzeptablen Fremdkörper dar.

Durch die Versetzung der Kletteranlage auf den Parkplatz entfallen zwar 3 Stellplätze. Dies ist jedoch vertretbar, da das bestehende Badylongebäude aus bekannten Gründen nicht genutzt werden kann und im Zuge des Badylon-Ersatzneubaus eine neue Kletteranlage eingeplant wird.

Nach dessen Errichtung soll dieses Provisorium wieder abgebaut werden.

Beschluss: 8 : 0

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, dem Bauantrag des Deutschen Alpenvereins – Sektion Freilassing e.V. vom 28.01.2015 zur temporären Verlagerung der bestehenden Kletteranlage vom Standort Badylon an das Vereinsheim Laufener Str. 24, Flst.Nr. 201, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3. Bauantrag der Firma Hawle Armaturen GmbH auf Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Liegnitzer Straße Flst.Nr. 2025

Sachvortrag:

Vorstellung und Erläuterung der dem Bauantrag zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Freilassing hat dem Bauantrag der Firma Hawle Armaturen GmbH auf Neubau / Anbau einer Produktionshalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 2025 an der Liegnitzer Straße am 20.04.2015 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Am 08.05.2015 wurde ein weiterer Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf demselben Grundstück gestellt.

Geplant ist folgendes:

Zwei rechteckige Gebäude (Länge jeweils 21,50 m, Tiefe 11,99 m), die durch einen trapezförmigen Zwischenbau verbunden werden. Der Zwischenbau dient vorwiegend der inneren Erschließung (Treppenhaus, Aufzug, im EG Empfang). Im Übrigen vorwiegend Büro- und Besprechungsräume. 3 Geschoße mit Keller
Flach geneigtes Pultdach aus Blech (5° Dachneigung)

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch dieses Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Kesselpoint“. Das geplante Verwaltungsgebäude hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere die Baugrenzen, die Grundflächen- und Baumassenzahl grundsätzlich ein.

Als Art der baulichen Nutzung ist im Bebauungsplan für die zur Bebauung vorgesehene Fläche ein Industriegebiet festgesetzt. Industriegebiete dienen nach § 9 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Büro- und Verwaltungsgebäude –wie hier geplant– sind als eigenständiger Nutzungsbegriff im Industriegebiet nicht vorgesehen, da diese u.a. in einem Gewerbegebiet zulässig sind. Nach Ansicht der Bauverwaltung kann im vorliegenden Fall das Bürogebäude aber als notwendiger Bestandteil zu einem im Industriegebiet zulässigen Gewerbebetrieb betrachtet werden und an dessen Zulässigkeit teilhaben.

Die durch das Bauvorhaben entfallenden und neu zu errichtenden Stellplätze werden in ausreichender Zahl nachgewiesen und zwar hauptsächlich um das neue Verwaltungsgebäude herum und südlich des Hochregallagers. Insgesamt stehen der Fa. Hawle Armaturen GmbH auf ihren Betriebsgrundstücken 211 Stellplätze zur Verfügung.

Beschluss: 8 : 0

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, dem Bauantrag der Firma Hawle Armaturen GmbH vom 08.05.2015 auf Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Liegnitzer Straße, Flst.Nr. 2025, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

4. Informationen aus der Verwaltung

4.1

Antrag der Fraktion GRÜNE/Bürgerliste auf Anlegung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) in der Rupertusstraße in Verlängerung der Geh- und Radwegunterführung und in

der Bahnhofstraße im Bereich Hermann-Löns-Straße, sowie Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h während der Baustelle „Eisenbahnüberführung Reichenhaller Straße“

Die Fraktion GRÜNE/Bürgerliste beantragte in der Stadtrats-Sitzung am 23.03.2015 die Anlegung von Fußgängerüberwegen, sog. Zebrastreifen, und Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Rupertusstraße und in der Bahnhofstraße, während der Vollsperrung an der Eisenbahnüberführung an der Reichenhaller Straße.

Der Antrag wurde wie folgt begründet: „Im Zuge der Erneuerungsarbeiten der Bahnüberführung ist eine vorübergehende Vollsperrung für den Kfz-Verkehr nötig. Nahezu 15.000 Kraftfahrzeuge benutzen gegenwärtig die Unterführung und müssten über die B 20 umgeleitet werden. Etwa für die Hälfte der Fahrzeuglenker, die sich lediglich im Binnenverkehr bewegen, wäre ein Wechsel ihrer Verkehrsmittelwahl angebracht. Es ist naheliegend, dass nicht Wenige eine Ausweichstrecke über Hofham nach Sailen über die Enzianstraße bevorzugen werden. Dies allerdings wäre für die Anlieger unzumutbar.

Es liegt sicherlich ganz im Sinne der Stadt Freilassing, dass ihre Bürger vor allem während der Vollsperrung vermehrt das Fahrrad nutzen, oder zu Fuß gehen und auf ihr Kraftfahrzeug verzichten. Mit der Errichtung dieser „Zebrastreifen“ trägt die Stadt erheblich zur Sicherheit ihrer Bürger bei und handelt ganz im Sinne der ISEK Leitlinien.“

Der Erste Bürgermeister überprüfte diesen Antrag in eigener Zuständigkeit (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe f, in Verbindung mit § 3 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing), da es sich bei dieser Verkehrsanordnung für eine Baustelle, um eine zeitlich befristete, also vorübergehende und damit laufende Angelegenheit handelt.

Die Überprüfung der Angelegenheit führte zu nachfolgendem Ergebnis. Dieses wurde dem Antragsteller mit Schreiben vom 19.05.2015 mitgeteilt und wird in der heutigen Sitzung öffentlich bekannt gegeben.

Die Baustelle „3. Gleis“ erfordert bekanntlich auch Vollsperrungen der Eisenbahnüberführung an der Reichenhaller Straße. Während den Vollsperrungen muss ein Teil der Bushaltestellen vom Bahnhof in die Rupertusstraße verlegt werden. Aufgrund der Verlagerung der Bushaltestellen ändern sich auch die Wege der Fußgänger und Radfahrer, also insbesondere auch die Schulwege für die Kinder. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, besonders wegen wartender bzw. ein- und aussteigender Kinder, wird in der Rupertusstraße (zwischen der Hauptstraße und der Augustinerstraße) dann durchgehend Tempo 30 gelten.

Die von der Bahnhofstraße in die Rupertusstraße verlegten Bushaltestellen können durch die Fuß- und Radwegunterführung sicher erreicht werden. Durch die Vollsperrung werden evtl. mehr Radfahrer die Bahnhofstraße überqueren; es bestehen aber keine konkreten Anhaltspunkte, dass mit einer wesentlichen Erhöhung der Fußgängerquerungen gerechnet werden müsste. Auch bei einer Erhöhung der Radfahrer- bzw. Fußgängerfrequenz ist ein sicheres Überqueren der Bahnhofstraße gegeben.

An der Bahnhofstraße gilt die allgemeine gesetzliche Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von 50 km/h (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO). Im Bereich der Hermann-Löns-Straße weisen zwei Gefahrzeichen „Kinder“ den Kraftfahrer darauf hin, dass er mit dem plötzlichen Betreten der Fahrbahn durch Kinder zu rechnen und deshalb seine Fahrweise durch Bremsbereitschaft und erforderlichenfalls durch Reduzierung der Geschwindigkeit wie bei einer konkreten Gefahrenlage (im Sinne des § 3 Abs. 2a StVO) einzurichten hat.

In Absprache mit der Polizei ist aus diesen Gründen an der Bahnhofstraße keine zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich.

Die Notwendigkeit und Zulässigkeit eines Fußgängerüberwegs beurteilt sich ausschließlich nach der Straßenverkehrs-Ordnung und seinen Ausführungsbestimmungen. Diese sind u.a. die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“. Beispielsweise wird hier eine gewisse Anzahl von Fußgängern, die in einer Stunde an einem bestimmten Bereich gebündelt die Straße überqueren müssen, gefordert.

Wie bereits in der öffentlichen Informationsveranstaltung am 31.03.2015 dargestellt, werden in der Fachwelt Fußgängerüberwege mitunter kritisch gesehen, weil die Verkehrsstatistik sie zuweilen als potentielle Unfallgefahrenpunkte ausweist. Und zwar vor allem dann, wenn vor Ort die Voraussetzungen für die Anlegung eines Fußgängerüberwegs nicht gegeben sind und damit eine solche Überquerungshilfe seine eigentliche Schutzfunktion nicht erfüllen kann, sondern leider dann genau das Gegenteil bewirkt. Zu beachten ist auch, dass Fußgängerüberwege nach der Straßenverkehrs-Ordnung bekanntlich von Radfahrern nicht benutzt werden dürfen.

Die beantragten Fußgängerüberwege über die Rupertusstraße und Bahnhofstraße wurden bereits auch bei mehreren Verkehrsschauen geprüft und auch im Hinblick auf die bevorstehende Baustelle noch einmal eingehend mit der Polizei besprochen.

An der Rupertusstraße wurde er insbesondere deshalb für nicht zulässig befunden, weil die notwendige Anzahl der Fußgängerquerungen nicht vorlag und nach wie vor nicht vorliegt. Darüber hinaus verläuft die Verlängerung der Geh- und Radwegunterführung weiter als Gehweg unter der Rupertusstraße hindurch bis zum Ausgang an der Lindenstraße. In einer Sitzung des Stadtrates am 19.01.1998 wurde ein gleichlautender Antrag aus den genannten Gründen bereits abgelehnt.

An der Bahnhofstraße wurde ein Fußgängerüberweg von den Teilnehmern der Verkehrsschau für nicht sinnvoll und zulässig befunden, weil u.a. die Fußgängerquerungen nicht nur im Bereich Hermann-Löns-Straße, sondern auf ca. 80 m Länge bis zur Parkplatzeinfahrt Hagebau, stattfinden und nicht gebündelt werden können. Im Übrigen wird, wie oben beschrieben, durch das Gefahrzeichen „Kinder“ auf querende Fußgänger hingewiesen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass für die Anlegung eines Fußgängerüberwegs mit durchschnittlichen Kosten von ca. 30.000 € gerechnet werden muss, der vorgelegte Antrag aber keinen Deckungsvorschlag enthält (§ 25 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing). Die angegebenen Kosten basieren auf einer Untersuchung der Stadtverwaltung Berlin aus den Jahren 2010 und 2011 und setzen sich zusammen aus Planung, Beschilderung, Markierung, Masten für Schilder und Beleuchtung sowie den notwendigen Tiefbauarbeiten.

Mit der Polizeiinspektion Freilassing wurde auch die Verkehrssituation an den Zufahrten zum Rupertussteg während der Vollsperrung erörtert. Auch hier gibt es derzeit keine konkreten Erkenntnisse, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig machen würden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Leitlinien des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts beachtet werden, nachdem in den vorliegenden Fällen nicht erkennbar ist, dass die beantragten „Zebrastrifen“ die Verkehrssicherheit erhöhen würden.

Selbstverständlich wird der Verkehrsablauf während der gesamten Bauphase zusammen mit der Polizeiinspektion Freilassing beobachtet. Ergänzende Maßnahmen werden ergriffen, soweit sich hierzu ein Bedarf ergeben sollte.

Herr Egger erklärt weiterhin, dass seit einer Woche die Vollsperrung läuft und mit der Umleitung alles gut funktionieren würde.

Er habe mit dem Busunternehmen Hogger gesprochen: Fahrpläne werden pünktlich eingehalten.

3 Realschüler erklärten auf Nachfrage, dass sie keine Probleme durch die Baustelle hätten. Sie finden sich sehr gut zurecht.

Was noch nicht funktionieren würde, ist die Einhaltung des Parkverbots an der Rupertusstraße. Hier würde aber intensiv durch die Polizei kontrolliert. Ebenso die Schleichwege.

Frau Stadträtin Rilling bedankt sich, ist aber trotzdem nicht einverstanden mit den Ausführungen des Ordnungsamts und ist der Meinung hier müsse ein Zebrastreifen möglich sein. In anderen Städten würde dies auch gemacht. Die Tempo 30 Zone in der Bahnhofstraße könne eine gute Vorbereitung auf eine zukünftige Umgestaltung dort sein.

Die kurze Diskussion schließt **Herr Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer** mit der Feststellung, es bei dem Vorschlag der Verwaltung zu belassen und die Situation aber natürlich im Auge zu behalten.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

4.2

Bericht des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein zur Wasserqualität des Ausees

Herr Wimmer verliest das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 05.06.2015 das diesem Protokoll als Anlage beiliegt.

Die **Zusammenfassung und Schlussfolgerung** aus dem Schreiben:

Anhand der im Frühjahr 2015 vom Wasserwirtschaftsamt im Ausee durchgeführten Untersuchungen konnten keine Ursachen für ein Fischsterben ermittelt werden. Das am 17.03.2015 entnommene Wasser wies keine akut-toxische Wirkung auf und es wurden keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder anderen Schadstoffen gefunden. Auch bei den physikalisch-chemischen Werten wurden keine auffälligen Werte gemessen. Sie ermöglichen gute Lebensbedingungen für Gewässerorganismen und lassen keine Beeinträchtigung der Nutzung als Bade- oder Fischereigewässer erkennen.

Eine Besonderheit ist das organische Material, das in Form von Detritusflocken im Plankton zu finden war. Offenbar wurde durch das Hochwasser im Juni 2013 organischer Schlamm in den Ausee eingeschwemmt. Ein weiterer Eintrag von organischem Material erfolgt über Laub aus dem umliegenden Auwald, das ebenfalls im See abgebaut werden muss.

Dass der Abbau funktioniert zeigt sich sowohl am Vorkommen der Trompetentierchen als auch der Schlammflocken, was als positives Zeichen gewertet werden kann. Der See ist lebendig und nur so kann er die Störungen wie z.B. durch Hochwasserereignisse verarbeiten.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

4.3

Bauvorhaben des Landkreises Berchtesgadener Land; Neubau einer behindertengerechten Zugangsrampe und Abbruch des Kellers am Hauptein- gang der Staatlichen Berufsschule Freilassing, Kerschensteinerstraße 2

Sachvortrag:

Herr Drechsler berichtet über folgendes Bauvorhaben des Landkreises Berchtesgadener Land:

Neubau einer behindertengerechten Zugangsrampe und Abbruch des Kellers am Haupteingang der Staatlichen Berufsschule Freilassing

Da die Rampe wegen ihrer Länge trotz optimierter Planung wenige Quadratmeter städtischen Grund in Anspruch nehmen muss, wurde mit dem Landkreis ein entsprechender Gestattungsvertrag abgeschlossen. Der verbleibende Gehsteig weist auch nach der Baumaßnahme eine ausreichende Breite auf.

Um die Schulverwaltung und den Unterrichtsbetrieb nach Möglichkeit nicht zu stören ist die Baumaßnahme in den Sommerferien 2015 vorgesehen.

Herr Stadtrat Judl weist darauf hin, dass 2 Handläufe notwendig sind. Dies sei aber wohl lediglich in den gezeigten Ansichtsplänen nicht erkennbar. Außerdem fände er eine schräge Ausführung der Wände besser. Das Bauwerk würde dann nicht so massiv wirken.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5. Wünsche und Anfragen

5.1

Gehweg an der Schulstraße so schmal

Frau Stadträtin Rilling bemängelt den schmalen Gehweg an der Schulstraße.

Herr Brüderl erklärt, dieser solle mit der Komplettumbau der Schulstraße im Rahmen „Soziale Stadt; Sicherer Schulweg“ gemacht werden (vorrausichtlich 2017).

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sei ein breiter Gehweg.

5.2

fehlende Beschilderung wg. Vollsperrung R'haller Straße an der B 20

Frau Stadträtin Rilling weist darauf hin, dass auf der B20 aus Ri. Reichenhall kommend die Beschilderung für die Vollsperrung fehlen würde.

Herr Wimmer wird den Hinweis weitergeben.

5.3

Ausgleichsflächen

Frau Stadträtin Rilling hätte gerne eine Aufstellung über die bestehenden Ausgleichsflächen. Für welche Maßnahmen, welcher Ausgleich geschaffen wurde.

Herr Brüderl sagt dies zu.

5.4

Vorschlag für Amt für Maß und Gewicht

Frau Stadträtin Rilling schlägt das ehem. Forsthaus in der Schulstraße vor.

Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer sowie Hr. Brüderl erklären, dass dieses Grundstück viel, viel zu klein sein würde. Es wurden aber bereits einige geeignete Grundstücke angeboten.

5.5

Kreisverkehr Heubergstraße, Unterhaltsmaßnahmen

Frau Stadträtin Rilling bittet bei den Pflege- bzw. Unterhaltsmaßnahmen in diesem Kreisverkehr auf insektenfreundliche Maßnahmen zurückzugreifen.

Herr Brüderl teilt mit, dass derzeit untersucht wird, wie der Kreisverkehr pflegeleichter gestaltet werden kann.

5.6

Baustelle 3. Gleis Kreisverkehr Reichenhaller Straße (Unterführung)

Die Herren Stadträte Löw und Pfeffer kritisieren, dass seitens der Tiefbauabteilung im Vorfeld versichert wurde, dass der Kreisverkehr unverändert bestehen bleiben würde (Straßenniveau) Mittlerweile ist der Kreisverkehr abgebaut.

Herr Brüderl weiß, dass sich im Verlauf der Planung Änderungen zur Höhenlage ergaben. Dies wurde auch deutlich so kommuniziert.

5.7

Herr Stadtrat Löw zum „Huber-Jakl-Weg“

Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer weist darauf hin, dass hierzu im nicht öffentlichen Teil Informationen kommen und fragt, ob das in Ordnung wäre.

5.8

Spatenstich zum Kanalbau Salzburghofen

Herr Stadtrat Löw erwähnt den Artikel im Freilassinger Anzeiger (17.6.2015) und bezeichnete es als „Spatenstich ohne Baustelle“. Dieser führte bestimmt zu Belustigung in der Bevölkerung

Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer beendet die öffentliche Sitzung um 16:07 Uhr.